

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31.12.2017

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER
VOLKSBANK ESENS EG**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	10
Marktrisiko (Art. 445)	11
Operationelles Risiko (Art. 446)	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	11
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	12
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	12
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	13
Verschuldung (Art. 451)	14
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB und Vorsorgereserven § 340f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Der von uns jeweils per 30.09. eines Jahres errechnete Risikobetrag wird durch einen separaten Abzugsposten im Risikopuffer dargestellt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Deri-

vaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 7,7 Mio. €, die Auslastung lag bei 37,1 %.
- 11 Unsere Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitgliedern haben keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 8 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen von aufsichtsrechtlichen Pflichtangaben.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	25.164
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn *)	1.108
- Gekündigte Geschäftsguthaben	37
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	1.415
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	2.549
+/- Sonstige Anpassungen	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	27.983

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-Anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Öffentliche Stellen	3
Institute	152
Unternehmen	1.282
Mengengeschäft	6.180
Ausgefallene Positionen	612
Gedekte Schuldverschreibungen	8
Beteiligungen	650
Sonstige Positionen	170
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.024
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	10.081

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	2.767	2.639
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.801	8.857
Öffentliche Stellen	359	491
Institute	85.398	81.507
Unternehmen	22.964	23.137
davon: KMU	20.239	21.245
Mengengeschäft	142.157	141.248
davon: KMU	77.876	76.690
Ausgefallene Positionen	5.487	3.526
Gedekte Schuldverschreibungen	1.008	1.008
Beteiligungen	8.123	6.663
Sonstige Positionen	6.887	7.319
Gesamt	283.951	276.395

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

		Deutsch- land	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	2.767	2.767	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.801	8.801	0	0
Öffentliche Stellen	359	359	0	0
Institute	85.398	80.919	4.479	0
Unternehmen	22.964	17.890	4.570	504
Mengengeschäft	142.157	142.022	126	9
Ausgefallene Positionen	5.487	5.487	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	1.008	1.008	0	0
Beteiligungen	8.123	8.123	0	0
Sonstige Positionen	6.887	6.887	0	0
Gesamt	283.951	274.263	9.175	513

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privat- kunden (Nicht- Selbstän- dige)	Nicht-Privatkunden							
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon LuF TEUR	davon Dienststg. TEUR	davon Groß- und Ein- zelhandel TEUR	davon öffentl. Verwaltung TEUR	davon sonst. Branchen TEUR	davon Kreditinst. TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	2.767	0	0	0	0	970	0	1.797
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	8.801	0	0	0	0	8.780	0	0
Öffentliche Stellen	0	359	0	0	350	0	0	9	0
Institute	0	85.398	0	0	0	0	0	0	85.398
Unternehmen	2.725	20.239	20.239	2.624	8.279	0	0	0	0
Mengengeschäft	64.281	77.876	77.876	16.118	31.180	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	339	5.148	5.148	811	2.540	1.119	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	1.008	0	0	0	0	0	0	1.008
Beteiligungen	0	8.123	0	0	0	0	0	0	7.945
Sonstige Positionen	0	6.887	0	0	0	0	0	6.887	0
Gesamt	67.345	216.606	103.263	19.553	42.349	1.119	9.750	6.896	96.148

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.797	0	970
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.380	2.028	5.394
Öffentliche Stellen	359	0	0
Institute	14.098	33.861	37.438
Unternehmen	4.234	3.901	14.830
Mengengeschäft	28.924	16.872	96.360
Ausgefallene Positionen	1.166	273	4.048
Gedekte Schuldverschreibungen	1.008	0	0
Beteiligungen	8.123	0	0
Sonstige Positionen	6.887	0	0
Gesamt	67.976	56.935	159.040

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichts-

rechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	1	274	124		0	-17	2	17
Firmenkunden	0	2.580	1.392		33	872	0	0
davon verarbeitendes Gewerbe	0	102	60		0	-56	0	0
davon Groß- und Einzelhandel	0	75	63		0	29	0	0
davon Dienstleistungen (einschl. freie Berufe)	0	1.879	1.099		33	777	0	0
davon Forst- und Landwirtschaft	0	524	170		0	122	0	0
Summe				67			2	17

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	1	2.854	1.516		33
Summe				67	

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be-stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri-ode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	782	931	109	88	0	1.516
Rückstellungen	0	33	0	0	0	33
PWB	61	6	0	0	0	67

23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	92.222	92.222
10	1.008	1.008
20	12.866	12.866
50	1.032	1.032
75	142.156	142.156
100	29.701	29.701
150	4.966	4.966

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

- 24 Die geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers entfällt zu 100% auf Deutschland.³

³ Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

25 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	126.005
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	0

Marktrisiko (Art. 445)

26 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

27 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

28 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	6.969	6.969	
Andere Beteiligungspositionen	1.138	1.138	0

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

29 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

30 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

VR-Zinsszenarien Standard	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Steigend	183	0
Fallend	166	0
Drehung kurzes Zinsende steigend	1	0
Drehung kurzes Zinsende fallend	80	0

VR-Zinsszenarien Stress	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Steigend	210	0
Fallend	175	0
Drehung kurzes Zinsende steigend	0	5
Drehung kurzes Zinsende fallend	86	0

Hypothetisches Szenario BVR	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	106	0

31 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

32 Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

33 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

34 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	24.578		213.363	
Aktieninstrumente	0	0	6.659	0
Schuldtitel	0	0	37.026	37.269
Sonstige Vermögenswerte	0		7.579	

35 Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	24.578	24.578

36 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2017 betrug 10,04 %.

37 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,27 % verringert.

Verschuldung (Art. 451)

38 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	241.334
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-14
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	6.310
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	7.050
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	254.680

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	248.369
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-36
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	248.333
Risikopositionen aus Derivaten		
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	35.943
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	29.633
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	6.010
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	24.020
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	254.643
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,43
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A.
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	248.369
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.008
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.413
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	21
EU-7	Institute	79.278
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	116.274
EU-10	Unternehmen	20.183
EU-11	Ausgefallene Positionen	5.182
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	15.010

39 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

40 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 9,43 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Bilanzielle und außerbilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung, insbesondere durch Gewinnverwendung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente / Geschäftsguthaben

1	Emittent	Volksbank Esens eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	GenG
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.096
9	Nennwert des Instruments	1.096
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTRICKT GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.095	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Geschäftsguthaben	1.095	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	19.825	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.100	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	24.020		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	0
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	24.020		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	24.020		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.549	486 (4)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	1.415	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.964		0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		0
58	Ergänzungskapital (T2)	3.964		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	27.984		
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	Gesamtrisikobetrag	126.011		0

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,06	92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,06	92 (2) (b), 465	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	22,21	92 (2) (c)	0
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		0
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		0
67	davon: Systemrisikopuffer	0		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,56	CRD 128	0
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.415	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.415	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.549	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	973	484 (5), 486 (4) und (5)	0